

LIHK warnt vor deutlicher Lohnnebenkosten-Erhöhung

MELANIE FETZ

VADUZ. Diese Woche wird es im Landtag wohl wieder heiss hergehen. Für hitzige Diskussionen dürften in der letzten Session des Jahres vor allem die Erstlesungen zur AHV-Gesetzesrevision und jene zur betrieblichen Personalvorsorge (BPVG) sorgen. Die AHV soll finanziell gesichert und die betriebliche Personalvorsorge im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen zukunftsfähig gemacht werden. Im Vorfeld zu Wort gemeldet hat sich bereits die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK). Da ihre Haupt-

anliegen in den Gesetzesvorlagen nicht berücksichtigt worden seien, erläuterte sie diese gestern den Fraktionen noch einmal im Rahmen eines Schreibens. Überschlagsmässig müsse im Falle einer Umsetzung mit zusätzlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen von insgesamt rund 30 Millionen Franken gerechnet werden (AHVG rund 10 Millionen Franken, BPVG rund 20 Millionen Franken), warnt die LIHK. Dies verdeutliche, wie wichtig eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zwei Vorlagen sei.

Was die BPVG-Revision betrifft, so spricht sich die Indus-

trie- und Handelskammer ganz klar gegen eine Aufhebung des Freibetrags aus und erklärt die Sachlage folgendermassen: Der Freibetrag bzw. der Koordinationsabzug beträgt bisher 13 920 Franken, was der minimalen Altersrente entspricht. Grund für diesen Freibetrag ist die Vermeidung der Doppelversicherung, da die 13 920 Franken bereits durch die AHV versichert sind. Die Aufhebung des Freibetrags bewirke zwar einerseits, dass das Leistungsniveau gesteigert und der Sparprozess gefördert würden. Jedoch führe die Aufhebung nicht nur zur Besserstellung von Geringverdienenden und

Teilzeitbeschäftigten, sondern gleichzeitig zu einer Steigerung des versicherten Lohnes für all jene, die bereits Leistungen über der gesetzlichen Grenze erhalten. Diese Zusatzleistungen seien nicht Ziel der Vorlage und würden hohe Kosten verursachen. Punkto AHV-Vorlage sieht es die LIHK grundsätzlich positiv, dass die Regierung die langfristige Finanzierung frühzeitig sichern will. Allerdings setzt sie sich auch hier unter anderem für eine schrittweise Senkung des Staatsbeitrags ein. Auch die Flexibilisierung der Altersrenten sei nicht abgebildet worden.

► INLAND 3



Bild: istock

Der Sparkurs und einige der geplanten Massnahmen sorgen bei der LIHK für Kritik.

«Nicht tragbare Erhöhung der Lohnnebenkosten»

MELANIE FETZ

VADUZ. Der Dezember-Landtag steht vor der Tür, und er hat es wirklich in sich. So werden mit der AHV-Gesetzesrevision und jener zur betrieblichen Personalvorsorge (BPVG) zwei äusserst komplexe Themen in erster Lesung behandelt. Diskussionen sind jedenfalls programmiert. So gibt es im Vorfeld seitens der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) bereits Kritik. Durch die geplanten Änderungen sei überschlagsmässig nämlich mit zusätzlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen von insgesamt rund 30 Millionen Franken zu rechnen. Da die Lohnnebenkosten deutlich erhöht würden, könne die LIHK nicht allen Massnahmen zustimmen. Sie hatte bereits im Vernehmlassungsverfahren zu beiden Gesetzesvorlagen Stellungnahmen abgegeben. Die Hauptanliegen seien allerdings nicht berücksichtigt worden.

Mit der BPVG-Gesetzesvorlage schnürte die Regierung ein Massnahmen-Paket, welches das Altersguthaben erhöhen und gleichzeitig die betriebliche Vorsorge für Arbeitnehmende mit einem geringen Einkommen sowie teilzeitbeschäftigte Personen verbessern soll. So soll konkret die Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht von einem Jahreseinkommen von 20 880 auf 13 920 Franken gesenkt werden. Somit würden künftig mehr Arbeitnehmer der obligatorischen BPVG-Versicherung unterstellt. Zusätzlich soll der Frei-

betrag von derzeit 13 920 Franken, welcher bisher vom Jahreslohn abgezogen werden konnte, abgeschafft werden. Diese Massnahme soll dazu führen, dass der versicherte Lohn und in weiterer Folge auch das Altersguthaben massgeblich erhöht werden. Weiters ist geplant, die minimalen Altersgutschriften für jeden einzelnen Arbeitnehmer von aktuell sechs auf acht Prozent zu erhöhen. Und zu guter Letzt soll der Sparprozess künftig am 1. Januar nach Vollendung des 19. und nicht mehr wie bisher des 23. Lebensjahres beginnen.

Gegen Aufhebung des Freibetrags

Die Industrie- und Handelskammer befürwortet sowohl die Senkung der Eintrittsschwelle, die Vorverlegung des Sparprozesses sowie die Beitragserhöhung. Was allerdings die Aufhebung des Freibetrags betrifft, so spricht sie sich klar dagegen aus. Dieser Punkt führe nämlich nicht nur zur Besserstellung von Geringverdienenden und Teilzeitbeschäftigten, sondern gleichzeitig zu einer Steigerung des versicherten Lohnes für all jene, die bereits Leistungen über der gesetzlichen Grenze erhalten. Da diese Zusatzleistungen nicht dem Ziel der Vorlage entsprächen und hohe Kosten verursachen würden, schlägt die LIHK neu eine Flexibilisierung vor, die den Pensionskassen die Möglichkeit geben soll, auch auf anderem Weg den analogen Schutz der Geringverdienenden zu erreichen. In Summe führen die vorgeschlagenen BPVG-

Massnahmen zu einer «nicht tragbaren Erhöhung der Lohnnebenkosten», lautete das Fazit der Industrie- und Handelskammer bereits im Vernehmlassungsverfahren. Die derzeit schwierige Situation der liechtensteinischen Wirtschaft sowie die gleichzeitigen AHV- und KVG-Gesetzesrevisionen würden die Lohnnebenkostenfrage noch verschärfen.

Auch was die AHV-Gesetzesvorlage betrifft, so werfen sich für die Industrie- und Handelskammer ebenfalls noch einige Fragen auf. Geplant ist bekanntlich ja unter anderem, dass der Staatsbeitrag von 50 auf 20 Millionen gekürzt wird. Die LIHK anerkennt einerseits die Bemühungen der Regierung, den Staatshaushalt zu sanieren und dadurch alle Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen. «Es handelt sich bei der Reduktion jedoch nicht um eine Einsparung, sondern um eine Umlagerung der Kosten auf Bevölkerung und Wirtschaft, die bei einer Reduktion von 54 auf 20 Millionen Franken innerhalb eines Jahres zu hoch ausfällt», bemängelt die LIHK. Sie setzt sich dafür ein, den Staatsbeitrag sukzessive zu reduzieren. Beispielsweise wird auf vier Jahre verteilt und für 2018 ein Beitrag von 35 Millionen Franken vorgeschlagen. In den Jahren danach jeweils eine Reduktion um fünf Millionen Franken bis zum Zielwert.

Weiters setzt sich die LIHK für eine gestaffelte Beitragssatzerhöhung und eine Flexibilisierung der Altersrenten ein.